

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin
vom 18.05.2017

**Top 7.1 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012
Kloster Tempzin (ehem. Gemeinde Langen Jarchow und Zahrendorf)
BKT-024/2016**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt die gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Bürgermeister für die Jahresrechnungen der ehem. Gemeinden Langen Jarchow und Zahrendorf die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|--------|---|----------|---|--------|---|
| dafür: | 9 | dagegen: | 0 | enth.: | 0 |
|--------|---|----------|---|--------|---|

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Alfred Nuklies

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen